



Hinweise zur Fotodokumentation bei Schildkröten

Die Fotodokumentation stellt eine Methode zur artenschutzrechtlich erforderlichen Kennzeichnung von Landschildkröten dar. Dazu sind die individuellen Merkmale des Tieres fotografisch zu dokumentieren.

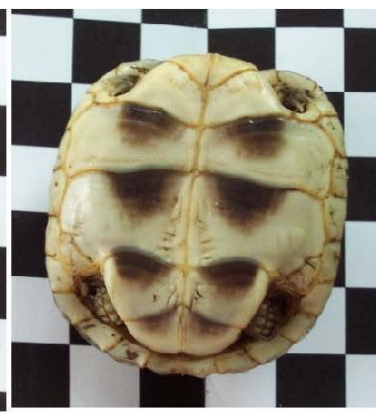
Bei Landschildkröten ergeben sich die individuellen Merkmale im Wesentlichen aus den Kreuzungslinien des Bauchpanzers und den Nahtstellen auf dem Rückenpanzer. Die Fotodokumentation soll daher Fotos des Bauch- und des Rückenpanzers der Schildkröte umfassen. Damit diese Merkmale gut erkennbar sind, ist es wichtig, frontal von oben und möglichst bildfüllend zu fotografieren. Um einen Maßstab für die Größe zu erhalten, sollte als Hintergrund entweder kariertes Papier oder weißes Papier mit einem daneben liegenden Lineal oder Zollstock verwendet werden. Die Fotografien müssen scharf und gut ausgeleuchtet sein, d.h. es dürfen keine Schatten zu sehen sein. Außerdem sollte das Tier vorher gereinigt und abgetrocknet werden (Vermeidung von Spiegelungen). Die Fotos sollen digital in einem Bildformat (möglichst im jpg-Format und nicht größer als 1 MB pro Foto) per E-Mail, USB-Stick oder CD-ROM übermittelt werden. Falls keine Möglichkeit besteht, die Fotos digital zu übermitteln, können auch entwickelte Fotos vorgelegt werden. Diese müssen allerdings eine gute Qualität aufweisen, weil sie eingescannt werden müssen.

Die ersten Lichtbilder werden von der zuständigen Artenschutzbehörde auf die Anlage zur entsprechenden EG-Bescheinigungen aufgedruckt. Die Bundesartenschutzverordnung schreibt neben den Fotos als solche eine Ergänzung der Darstellung um eine Beschreibung des Tieres vor, die zumindest Angaben umfassen soll zu Größe und Länge (Maßstab), Gewicht und Geschlecht (soweit bekannt), sowie eine Beschreibung vorhandener Besonderheiten. Daher müssen die Tiere zum Zeitpunkt des Fotografierens auch gewogen werden, das Datum der Fotografie und das Gewicht der Tiere sind bei Antragstellung anzugeben. Um bei Antragstellung eine korrekte Zuordnung der Fotos zu den Bescheinigungen sicherzustellen, können die Tiere entweder markiert werden (am besten mit Zahlen, siehe Bild unten) oder man legt nummerierte Zettel dazu (die natürlich auf den Fotos erkennbar sein müssen). Es hat sich bewährt, Größe und Gewicht in einer gesonderten Auflistung zusammenzufassen.

Beispiele für geeignete Fotos:



Geeignete Fotos von Alttieren



geeignete Fotos von Jungtieren

Beispiele für ungeeignete Fotos



Kein Maßstab, schlechter Hintergrund



zu dunkel



zu klein

Es liegt in der Verantwortung des Tierhalters, die Aktualität der Fotodokumentation sicherzustellen. Dazu klebt der Halter weitere Fotos, mit Unterschrift und Datum versehen sowie Angaben zu Größe und Gewicht, selbständig in die dafür vorgesehenen Anlagen ein. **Wichtig ist, dass das Tier erkennbar bleibt und der entsprechenden EG-Bescheinigung zugeordnet werden kann. Ist dies nicht möglich, verliert die EG-Bescheinigung ihre Gültigkeit, das Tier darf nicht vermarktet werden und kann im Zweifelsfall von meiner Behörde eingezogen werden.**

Die Fotodokumentation ist also in solchen Zeitabschnitten zu aktualisieren, dass mögliche Änderungen der Körpermerkmale nachvollziehbar sind. Es sollte also regelmäßig kontrolliert werden, wie sehr sich das Tier verändert hat und ob es noch auf dem Foto erkennbar ist und somit der EG-Bescheinigung zugeordnet werden kann. **Empfohlen** werden folgende Intervalle:

- erster Fotosatz nach Schließung des Nabels, also frühestens im Alter von 4-6 Wochen und spätestens mit 3 Monaten
- zweiter Fotosatz nach 8 Monaten
- dritter Fotosatz nach weiteren 14 Monaten
- danach im Abstand von 2-3 Jahren
- nach Geschlechtsreife der Tiere auch 5 Jahre oder länger

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen folgende SachbearbeiterInnen zur Verfügung:

Sachbearbeiter/in	Telefon	Sachgebiet
Thomas Bernhardt, E-Mail: thomas.bernhardt@rpda.hessen.de	06151/12-5761	Reptilien (Nachname Halter) A + C + P + Wf - Wz
Julia Theisinger, E-Mail: julia.theisinger@rpda.hessen.de	06151/12-3189	Reptilien (Nachname Halter) B + Ha - Hn
Etienne Ramali, E-Mail: etienne.ramali@rpda.hessen.de	06151/12-5020	Reptilien (Nachname Halter) D + E + N + O + Wec - Wez
Claudia Zinth; E-Mail: claudia.zinth@rpda.hessen.de	06151/12-5741	Reptilien (Nachname Halter) F
Claudia Götz; E-Mail: claudia.goetz@rpda.hessen.de	06151/12-5123	Reptilien (Nachname Halter) G
Philippa Beermann; E-Mail: philippa.beermann@rpda.hessen.de	06151/12-5964	Reptilien (Nachname Halter) Ho – Ke
Thorsten Weis, E-Mail: thorsten.weis@rpda.hessen.de	06151/12-3828	Reptilien (Nachname Halter) Kf – M + X + Y + Z
Sebastian Illy; E-Mail: sebastian.illy@rpda.hessen.de	06151/12-6081	Reptilien (Nachname Halter) Q + S + Wa - Web
Tatiana Quick; E-Mail: tatiana.quick@rpda.hessen.de	06151/12-5358	Reptilien (Nachname Halter) R + T + U + V

Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 51.1, Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus, 64283 Darmstadt, Telefax: 06151/12-6381, <https://rp-darmstadt.hessen.de>

Stand: September 2026